

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0202/2015**

Datum: 29.09.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem
1. FV Stahl Finow e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2030
(Sportanlage „Am Wasserturm“)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	02.12.2015	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.12.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Pachtvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem 1. FV Stahl Finow e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2030 (Sportanlage „Am Wasserturm“) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Pachtvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem 1. FV Stahl Finow e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2030 (Sportanlage „Am Wasserturm“) mit Anlagen 1 bis 6

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016 ff.	Aufwand	42.40	53 18 00	15.000	15.000
2016 ff.	Aufwand	42.10	53 18 00	9.000	9.000
2016	Aufwand	42.40	52 21 00	40.000	40.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016 ff.	Auszahlung	42.40	73 18 00	15.000	15.000
2016 ff.	Auszahlung	42.10	73 18 00	9.000	9.000
2016	Auszahlung	42.40	72 21 00	40.000	40.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☒					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In Bezug auf die Sportentwicklungsplanung 2030 für die Stadt Eberswalde schlägt die Verwaltung vor, zwischen der Stadt Eberswalde und dem 1. FV Stahl Finow e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2030 einen Pachtvertrag abzuschließen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der in der Sportentwicklungsplanung benannten Zielstellungen, dass die Betreibung von Sportanlagen durch die Stadt nur noch erfolgt, wo Schulsport stattfindet oder sich Schul- und Vereinssport kombinieren lassen, rückt der Grundsatz: die Vereine der Stadt durch Hilfe zur Selbsthilfe zu befähigen und sie bei diesem Prozess seitens der Stadt zu begleiten, in den sportfachlichen Focus.

Mit der Beschlussvorlage wird diesen sportpolitischen Zielen konsequent gefolgt, dem 1. FV Stahl Finow e. V. die Betreibung der Sportanlage „Am Wasserturm“ ermöglicht und somit ein hohes Maß an Verantwortung für die zukünftige Entwicklung der traditionsreichen Sportstätte übertragen.

Seit Januar 1998 ist der 1. FV Stahl Finow e. V. ununterbrochen Pächter der Sportanlage „Am Wasserturm“. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 wurde ein modifizierter Pachtvertrag zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen. Nunmehr liegt ein Pachtvertrag vor, der an die veränderten organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten angepasst wurde. Dieser Vertrag ist im Ergebnis partnerschaftlicher Verhandlungen, die am 18.06.2015, 26.08.2015 und am 23.09.2015 stattfanden, erarbeitet worden. Kernpunkte des Vertrages sind:

- die Vertragslaufzeit,
- die finanziellen Unterstützungsleistungen für die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten,
- der Verzicht auf Einnahmeanrechnung zur Stärkung der Selbsthilfekraft des Vereins,
- die Absicherung der Platzwarttätigkeiten,
- die Investitionsanschubfinanzierung

Die Vertragslaufzeit von insgesamt 15 Jahren, vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2030, gibt beiden Vertragspartnern langfristige Planungssicherheit. Dies trifft sowohl auf den Sportverein zu, der somit unter anderem die Möglichkeit hat, notwendige Investitionen durch die Akquirierung von Fördermitteln zu realisieren. Die Stadt wird ihrer sportpolitischen Verantwortung gerecht und trägt zur Erhaltung einer wichtigen Sportstätte im Ortsteil Finow bei.

Die jährlichen finanziellen Unterstützungsleistungen i. H. v. 24.000,00 € wurden im Vergleich zum bestehenden Vertrag -15.000,00 €- angehoben. Dies begründet sich vor allem darin, dass die Unterstützungshöhe an die stetig steigende Kostenentwicklung angepasst werden musste, um dem Pächter eine an den DIN-Normen und einschlägigen Pflege- und Unterhaltungsparametern für Außensportanlagen orientierte Betreuung zu ermöglichen. Die Erhöhung der Unterstützungsleistung macht sich weiterhin notwendig, da städtisches Personal nur für einen Übergangszeitraum vom 15.02.2016 bis zum 15.12.2016 und vom 15.02.2017 bis zum 30.06.2017 zur Durchführung der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf der Sportanlage eingesetzt wird. Perspektivisch ist ab dem 01.07.2017 vertraglich vereinbart, dass der bisher auf der Sportanlage tätige städtische Platzwart nicht mehr auf der Sportanlage arbeitet. Dadurch entsteht trotz der Erhöhung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt ein jährliches Kostenersparnis i. H. v. ca. 20.000,00 €.

Geeignetes Personal zur Ausführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten ist dann durch den Pächter zu sichern und zu finanzieren.

Ergänzend wird eine einmalige Investitionsanschubfinanzierung für den Zeitraum 2016 - 2019 i. H. v. 40.000,00 € gewährt, die dazu dient, den Verein in die Lage zu versetzen, notwendige Mäh- und Bewässerungstechnik anzuschaffen, um somit wiederum die Arbeitsabläufe und die Kostengestaltung zur Pflege der Rasensportflächen zu optimieren.

Weitere Gespräche mit dem 1. FV Stahl Finow e. V. fanden am 16.10.2015 und am 28.10.2015 statt. In diesen wurden Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Paragraphen 14.2 und 14.3 erörtert und in den Vertrag aufgenommen. Auf Wunsch des Vereins wurde das Datum im Paragraph 4.3 geändert auf den 30.09.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass der Abschluss dieses Pachtvertrages ein Ergebnis der Diskussion zu den Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung der Stadt ist. Er trägt dazu bei, die Sportinfrastruktur für den vereinsgebundenen und auch für den freizeitsportlichen Bereich in der Stadt auf der Basis ehrenamtlichen Engagements vorzuhalten.